

Benutzen von Großbussen auf der Buslinie 154 aufgrund von Überfüllung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00935

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen
am 20.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09564

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00935

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 19.09.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00935 beschlossen, in der der Einsatz von größeren Fahrzeugen am Wochenende auf der StadtBus-Linie 154 gefordert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Hierzu wurde die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Bereits seit Dezember 2022 verkehrt die Linie 154 an Samstagen wieder mit Gelenkbussen. Auf Grund der rückläufigen Fahrgastzahlen während der Corona-Pandemie wurde im Laufe des Jahres 2020 am Wochenende nachfragegerecht auf Normalbusse umgestellt. Die Fahrgastzahlen haben sich mittlerweile weitgehend erholt, womit der ursprüngliche Fahrzeugeinsatz wieder gerechtfertigt ist.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00935 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) zu.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00935 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist, nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag, damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 - Bogenhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB1.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5